

PRESSEMITTEILUNG

Digital Services Act (DSA): Belgien hat seine vier zuständigen Behörden benannt, um die Bestimmungen der EU-Verordnung durchzusetzen

Eupen, den 3. Juni 2024. Der DSA will ein sicheres und zuverlässiges Umfeld für die Nutzer digitaler Dienste in ganz Europa schaffen. Er ist eine wichtige europäische Gesetzgebung, die harmonisierte Regeln zum Schutz der Verbraucher in der digitalen Welt festlegt und gleichzeitig die Grundrechte des Einzelnen garantiert. Diese Regeln tragen zum reibungslosen Funktionieren des digitalen Binnenmarktes bei und stärken die digitale Souveränität Europas und seiner Mitgliedstaaten in diesem Bereich. Mit der Bezeichnung der vier zuständigen Behörden ist Belgien bereit für die Anwendung des DSA in unserem Land.

Der DSA in Kürze

Es sind Online-Plattformen wie Marktplätze (market places), App-Stores, soziale Netzwerke, Video-Sharing-Plattformen und Plattformen zum Teilen von anderen Formen von Inhalten, Reise- und Unterkunftsplattformen usw. ..., die von der neuen DSA-Verordnung betroffen sind.

Zu diesen Plattformen gehören auch die von der Europäischen Kommission benannten "sehr großen Online-Plattformen" und "sehr großen Suchmaschinen", die von mehr als 45 Millionen Europäern pro Monat genutzt werden und für die strengere Verpflichtungen gelten. Dazu gehören z. B. die sozialen Netzwerke Facebook, Instagram, LinkedIn, TikTok und X (früher Twitter), Pornhub, die Video-Sharing-Plattform YouTube und der Online-Shop Shein.

Das DSA legt den Plattformen "Sorgfaltspflichten" auf. Online-Plattformen müssen beispielsweise ein "Notice and Action"-Verfahren (Melde- und Abhilfeverfahren) einrichten, d. h. sie müssen ihren Nutzern die Möglichkeit geben, ihnen das "Vorhandensein von Einzelinformationen in ihren Diensten" zu melden, die als rechtswidrige Inhalte angesehen werden ["Notice"], und andererseits diese Nutzer über ihre Entscheidung informieren, in Bezug auf den gemeldeten Inhalt eingreifen (oder nicht) ["Action"]. Ein anderes Beispiel, das

sich an das vorige anschließt: Online-Plattformen müssen, wenn sie Inhalte entfernen, die sie für problematisch halten (z. B. nach einer "*notice and action*"), den Betroffenen - schnell und eindeutig - über die Gründe für die Entfernung der von ihm geposteten Inhalte informieren. Es wird Aufgabe der vier zuständigen Behörden sein, die Einhaltung dieser Sorgfaltspflichten zu überwachen.

Weitere Verpflichtungen betreffen auch die Moderation, die Transparenz der Algorithmen und Empfehlungssysteme von Plattformen, die Online-Werbung oder den Schutz von Minderjährigen.

Diese vom DSA eingeführten Mechanismen tendieren zu einer gewissen Form der Co-Regulierung von Online-Plattformen. Die dafür eingerichteten nationalen Behörden sind dazu da, zu überprüfen, ob alle (oder zumindest diejenigen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen) "mitspielen", und gegebenenfalls diejenigen zu sanktionieren, die dies nicht tun.

Welches sind in Belgien die für die Anwendung des DSA zuständigen Behörden?

Im Rahmen des DSA bezeichnet jeder europäische Mitgliedstaat eine oder mehrere zuständige(n) Behörde(n), die für die Überwachung und Durchsetzung des DSA verantwortlich sind.

Da bei der Anwendung des DSA sowohl auf föderaler Ebene als auch auf Ebene der Gemeinschaften zahlreiche Zuständigkeiten betroffen sind, wurden in Belgien vier zuständige Behörden benannt. Auf der Ebene der Gemeinschaften wurden der Medienrat für die Deutschsprachige Gemeinschaft, der Vlaamse regulator voor de media (VRM) für die Flämische Gemeinschaft und der Conseil supérieur de l'audiovisuel (CSA) für die Französische Gemeinschaft bezeichnet. Das Belgische Institut für Postdienste und Telekommunikation (BIPT) wurde auf föderaler Ebene durch das Gesetz vom 21. April 2024, das am 25. Mai in Kraft getreten ist, benannt. Zum heutigen Tag haben also alle zuständigen belgischen Behörden die Arbeit aufgenommen.

Der DSA verlangt außerdem, dass in jedem Mitgliedstaat ein Koordinator für digitale Dienste (DSC oder "*Digital Services Coordinator*") ernannt wird. Aufgrund der Zuständigkeitsverteilung in Belgien muss dies durch ein Zusammenarbeitsabkommen zwischen dem Föderalstaat und den Gemeinschaften geschehen. Dieses Abkommen durchläuft derzeit das Verfahren zu seiner Billigung; es fehlt nur noch die Billigung durch das föderale Parlament und die Französische Gemeinschaft. Als (zukünftiger) DSC muss das BIPT die Anwendung der Verordnung "koordinieren" und gemeinsam mit den anderen zuständigen Behörden, die von ihren jeweiligen Gemeinschaften benannt wurden, durchsetzen.

Eines der Hauptziele des Zusammenarbeitsabkommens ist die Einrichtung eines Informationsaustauschsystems, auf das jede dieser zuständigen Behörden zugreifen kann. Sie werden darin angeben, welche Fälle sie bearbeiten und wie der Stand der Dinge ist. Dieses

Informationssystem wird auch die Zentralisierung der Erfassung von Beschwerden aus der Öffentlichkeit sowie aller anderen anfallenden Aufgaben ermöglichen.

Die Organisation des Austauschs von Informationen und bewährten Verfahren zwischen dem DSC, den zuständigen Behörden der Gemeinschaften, aber auch mit allen DSC der Europäischen Union ist für eine erfolgreiche Implementierung des DSA von entscheidender Bedeutung. Zu diesem Zweck wird der belgische DSC in Abstimmung mit den Regulierungsbehörden der Gemeinschaften, an den Sitzungen des "Board" (Europäisches Gremium für digitale Dienste) der europäischen DSC teilnehmen, in dem die Europäische Kommission den Vorsitz führt.

Der DSC und die Behörden der Gemeinschaften werden im Wesentlichen die Aufgabe haben, die Anwendung der DSA-Regeln durch die Plattformen in ihrem Zuständigkeitsbereich durchzusetzen. Das DSA verpflichtet Online-Plattformen, Maßnahmen zu ergreifen, wenn sie auf rechtswidrige Inhalte aufmerksam gemacht werden. Sie müssen auch Inhalte entfernen, die ihren eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechen, und klar angeben, welchen Leitlinien sie dabei folgen. Darüber hinaus müssen sie demjenigen, der den Inhalt online gestellt hatte, erläutern, warum sein Inhalt entfernt wurde.

"Der DSA verpflichtet die Online-Plattformen, ihre Verantwortung wahrzunehmen, um entschlossen gegen rechtswidrige Inhalte vorzugehen. Das BIPT überwacht in Zusammenarbeit mit dem CSA, dem VRM und dem Medienrat, dass die Online-Plattformen ihren Transparenz- und Sorgfaltspflichten im Rahmen des DSA nachkommen, um eine sichere und vertrauenswürdige Online-Umgebung zu gewährleisten."

Michel Van Bellinghen, Präsident des IBPT

"Der DSA ist ein wichtiger Schritt in Richtung eines sichereren Internets, das Zusammenarbeitsabkommen, das diesen Fortschritt in Belgien konkretisiert, muss nun von allen Parteien effizient und entschlossen umgesetzt werden".

Karim Ibourki, Präsident des CSA

"Der DSA fördert die Verantwortlichkeit, die Transparenz und den Schutz der europäischen Bürger in der digitalen Landschaft. In Zusammenarbeit mit den anderen belgischen zuständigen Behörden, werden wir alles in unserer Macht Stehende tun, um die Einhaltung dieser neuen Regeln durchzusetzen."

Carlo Adams, Vorsitzender der allgemeinen Kammer des VRM

"Die Anwendung des DSA auf Medien- und E-Commerce-Plattformen durch die zuständigen Behörden wird auch in Belgien und insbesondere auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wesentlich zum Kampf gegen rechtswidrige Inhalte und für den Schutz von Minderjährigen beitragen."

Jürgen Heck, Präsident des Medienrats

Nützliche Links :

Digital Services Act (DE), Digital Services ACT (FR), Digital Services Act (NL), Digital Services Act (EN)

Weitere Informationen :

BIPT
Nathalie Dumont
nathalie.dumont@bipt.be
www.bipt.be

CSA
Cédric Mauer
cedric.mauer@csa.be
www.csa.be

Medienrat
info@medienrat.be
www.medienrat.be

VRM
pers.vrm@vlaanderen.be
<http://www.vlaamseregulatormedia.be>